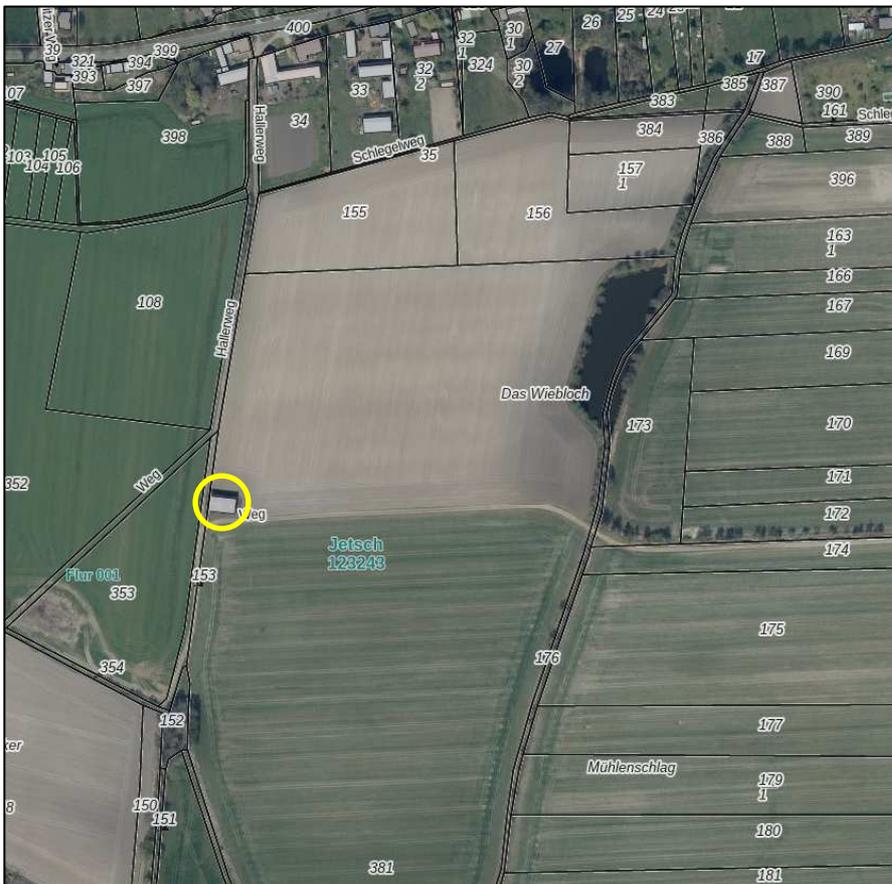
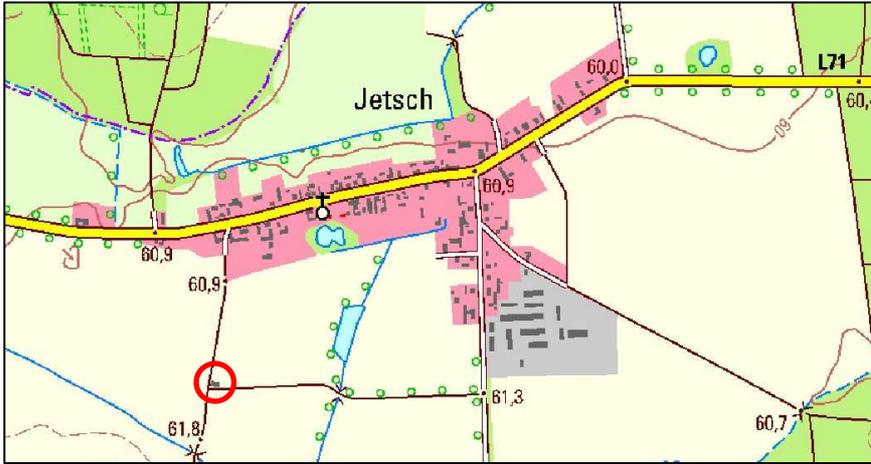


Bezeichnung der Baumaßnahme Duben West (K-2-073-3-00)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer M 6 (S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entsiegelung einer Feldscheune und Anlage Feldgehölz (Gemarkung Jetsch, Flur 1, Flurstück 381)		
Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild		
Beschreibung: Voll- und Teilversiegelung von Boden Rodung (dauerhaft) von Waldflächen (Kiefernforst) Dauerhafter Verlust von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse (Kiefernforst und Acker) Entnahme von Einzelbäumen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Maßnahme		
<u>Flächengröße:</u> - ca. 420 m ² , davon Entsiegelung ca. 290 m ² <u>Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:</u> - Entwicklungsdauer 5 Jahre - Ersatz für Eingriffe in das Schutzgut Boden (Entsiegelung), Schutzgut Pflanzen und Tiere (Habitataufwertung) sowie Schutzgut Landschaftsbild (Flurgehölz als aufwertendes Strukturelement) <u>Grobkostenschätzung:</u> - ca. 8.000 EUR, darunter Entsiegelungskosten 10 €/m ² lt. HVE; Reale Entsiegelungskosten können wesentlich höher liegen. Beschreibung/Zielsetzung: <u>Ausgangszustand:</u> - Feldscheune am Rand eines Ackerschlages südlich von Jetsch mit umgebendem Gehölzaufwuchs - Scheunendach aus Holzbalkenkonstruktion, gedeckt mit Teerpappe; tlw. eingefallen - Fundament aus Ziegelsteinen; Boden betoniert - im Inneren Ablagerungen von Maschendraht, Heuballen - Vorkommen von Brut- und Niststätten von Singvögeln und Fledermäusen am und im Gebäude kann nicht ausgeschlossen werden - umgebender Gehölzaufwuchs aus einheimischen Straucharten (Holunder, Pfaffenhütchen, Wild-Kirsche) und Ruderalflur - Zuwegung erfolgt über unmittelbar angrenzende Feldwege		



Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

- Die Scheune soll abgerissen und vollständig entsiegelt werden. Vor Entsiegelung ist das Gebäude auf Vorkommen von Brut- und Niststätten zu prüfen. Bei Nachweis ist ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, um die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszuschließen. Dieses ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.
- Anschließend ist ein kleines Feldgehölz aus standortsheimischen Baum- und Straucharten anzulegen unter Berücksichtigung der vorhandenen standortheimischen Gehölze. Dafür sind fünf Hochstämme, dabei 2x Vogel-Kirsche, 2x Winter-Linde und 1x Trauben-Eiche sowie 100 Sträucher der Arten Hunds-Rose, Roter Hartriegel, Eingrifflicher Weißdorn, Pfaffenhütchen und Kreuzdorn zu pflanzen.
- Für alle Gehölzarten gilt, dass ausschließlich gebietsheimische Herkünfte zu verwenden sind. Die flächige Gehölzpflanzung ist durch einen Wildzaun vor Verbiss zu schützen.

Umsetzung der Maßnahme:

- umfassender Rückbau des Gebäudes unter Beachtung der Separierung der anfallenden Materialien, insbesondere von Gefahrenstoffen
- gehölzschonende Technik und Methoden nutzen; Baum- und Strauchfällungen sind möglichst zu vermeiden.
- fachgerechte Entsorgung des anfallenden Materials, insbesondere von Gefahrenstoffen sowie Aufarbeitung von Recyclingmaterial
- Tiefenlockern
- Herstellen des Grobplanums und Feinplanums
- Pflanzung von 5 Hochstämmen, STU 10-12, DB, dabei 2x Vogel-Kirsche (*Prunus avium*; Herkunft 814 02), 2x Winter-Linde (*Tilia cordata*; Herkunft 823 03) und 1x Trauben-Eiche (*Quercus petraea*; Herkunft 818 04); Abstand 10 m, mit Wühlmausschutz sowie zwischen den Bäumen Pflanzung von 100 Sträuchern, dabei Hunds-Rose (*Rosa canina*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*); Herkunft jeweils 2.1; Pflanzverband 1,5 m x 1,5 m, Pflanzung gruppenweise; Verwendung von Jungpflanzen; vorhandene Gehölze integrieren
- Hochstämme: Befestigung mittels Dreibock, Mulchen der Baumscheiben, Stammschutzanstrich
- Errichtung Wildschutzzaun
- Aufstellung von Greifvogelsitzstangen
- Aufstellen von Eichenspaltpfählen im Grenzbereich zum Acker und südlich gelegenen Weg
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (5 Jahre) mit regelmäßigem Wässern und Mäusebekämpfung; bei Hochstämmen 2x jährlich Splintkäferbehandlung

**Legende:**

-  Entsiegelung Scheune
-  Anlage Feldgehölz, Strauchpflanzung
-  Pflanzung HST Vogel-Kirsche
-  Pflanzung HST Trauben-Eiche
-  Pflanzung HST Winter-Linde



Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:	
Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:	
Feldgehölz, keine weitere Pflege erforderlich	
Kompensationserfolg	
<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden <input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert	<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffe ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kompensation vollständig erreicht <input checked="" type="checkbox"/> verbleibender Kompensationsbedarf
Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:	
<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Boden kompensiert (Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Entsiegelung, Gehölzpflanzung) - Eingriffe in Biotope/Fauna kompensiert (Schaffung von naturschutzfachlich wertvollen Gehölzen) - Landschaftsbild: Aufwertung durch Entnahme von Hochbauten und Einbringen von Strukturelementen 	
Vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: privat
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege